

Jahresabschluss 2025
Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Bilanz zum 31.Dezember 2025

Aktivseite				Passivseite			
31.12.2025				31.12.2024			
€				€			
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				1.683.000,00			
56.439,00				272.288,88			
118.477,00				15.558.748,87			
				2.481.369,74			
				19.855.436,58			
				17.494.035,85			
II. Sachanlagen				B. Rückstellungen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken				1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen:			
278.211,00				96.911.511,51			
4,00				3.683.968,18			
367.823,58				100.675.507,88			
183.419,00				101.108.559,91			
461.830,00							
III. Finanzanlagen				C. Verbindlichkeiten			
1. Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherung				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
40.654.280,34				385.885,29			
48.191.768,33				355.286,18			
7.538.985,89				740.991,47			
2. Ausleihungen an Trägerländer				2. Sonstige Verbindlichkeiten			
davon zweckgebunden für zukünftige Vereinsungsansprüche:				der erhaltene Vorauszahlungen:			
7.536.985,99 €				59.000,00 €			
(31.12.2024:				(31.12.2024:			
7.467.999,25 €)				667.808,14 €)			
				85.892,41			
				80.855,17			
B. Umlaufvermögen				D. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				708.335,89			
716.001,38				375.354,92			
2. Forderungen gegen die Trägerländer				72.392.350,45			
davon gegen das Land Schleswig-Holstein:							
23.511.952,60 €							
(31.12.2024:							
23.041.872,20 €)							
davon gegen die Freie und Hansestadt Hamburg:							
47.988.548,72 €							
(31.12.2024:							
46.450.487,25 €)							
3. Sonstige Vermögensgegenstände				7.900,00			
72.318.738,27				68.187,08			
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten							
88.041,21				867.408,99			
72.382.777,48				73.509.310,45			
545.500,35				496.311,81			
121.897.807,18				120.171.354,85			
121.897.807,18				120.171.354,85			
C. Rechnungsabgrenzungsposten							

Gewinn- und Verlustrechnung 2025

	2025		2024
	€	€	€
1. Transfererträge	39.748.177,40		36.558.506,34
2. Leistungserlöse	1.062.223,29		985.849,43
3. Sonstige Erlöse	246.441,37		251.619,65
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>8.112.696,70</u>	49.169.538,76	<u>6.926.565,78</u>
5. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		2.607.782,14	2.471.426,49
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	24.845.223,30		24.282.806,20
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>9.780.378,29</u>	<u>34.625.601,59</u>	<u>7.522.070,92</u>
Zwischenergebnis		11.936.155,03	10.446.237,59
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	242.422,30		554.426,97
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>8.575.069,71</u>	<u>8.817.492,01</u>	<u>8.538.565,21</u>
Zwischenergebnis		3.118.663,02	1.353.245,41
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.277.672,05		1.874.471,37
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>1.933.295,00</u>	-655.622,95	<u>1.804.331,00</u>
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>1.640,33</u>	<u>-196,00</u>
12. Jahresüberschuss		<u>2.461.399,74</u>	<u>1.423.581,78</u>

**Anhang
für das Wirtschaftsjahr 2025
Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
- Anstalt des öffentlichen Rechts, Sitz Hamburg -**

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Mit der Aufstellung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, des Anhangs sowie des Lageberichtes erfüllt das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts – die Anforderungen des § 15 Absatz 1 der Satzung des Statistikamtes Nord.

Bei der Gliederung der Bilanz wurde von der Vorschrift des § 265 Absatz 6 HGB Gebrauch gemacht und die Postenbezeichnung "Forderungen gegen die Trägerländer" eingeführt.

II. Bilanzierung und Bewertungsmethoden

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Abschreibungen werden auf der Grundlage der ermittelten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen ermittelt.

Der Grenzwert für die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter nach § 6 Absatz 2 Satz 1 EStG liegt bei 800 €. Somit wurden geringwertige Anlagegüter bis zu dieser Wertgrenze voll abgeschrieben und als Aufwand im Geschäftsjahr berücksichtigt.

Darüber hinaus wurde aus Gründen der Wirtschaftlichkeit die Jahresabrechnung des gesamten Standardersatzbedarfs für die Informationstechnik (IT) in Höhe von 135 T€ als Sammelposten zu einem einheitlichen Nutzungskomplex zusammengefasst und wird über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Die Zuschüsse, die zur Finanzierung von Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen sowie in die Sachanlagen verwendet werden, werden im Jahr der Investition vollständig ertragswirksam erfasst.

Das Finanzanlagevermögen beinhaltet Rückdeckungsversicherungsansprüche, die zum ertragssteuerlichen Aktivwert angesetzt werden sowie ein zum Nennwert angesetztes Guthaben bei der Kasse.Hamburg für die anteilige Ausfinanzierung von Versorgungsansprüchen. Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgte zum Nennwert.

Die Bildung von Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen gegenüber den Beamten und Angestellten aus dem BeamtVG, dem HmbZVG sowie der entsprechenden Anwendung der Vorschriften der VBL erfolgte entsprechend den aktuellen handelsrechtlichen Vorschriften. Maßstab für die Höhe der Rückstellungen ist der versicherungsmathematische Wert der Verpflichtungen. Die Pensionsrückstellungen wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt, womit künftige Gehalts- und Rentensteigerungen berücksichtigt wurden (Besoldungs- und Pensionstrend für Beamte ab 2026 jährlich 2,00 %; Gehaltstrend für Angestellte 2,8 % zum 1. Mai 2026 und in den Folgejahren 2,00 %; Rententrend für Angestellte jährlich 1,00 % zum 1. Juli). Bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen kam für alle Verpflichtungen gegenüber aktiven und passiven Beschäftigten die Anwartschaftsbarwertmethode (Projekt Unit Credit Method) zur Anwendung.

Zur Vereinheitlichung werden die sich aus der Bewertung der Forderungen und Rückstellungen im Rahmen der Altersversorgung ergebenden Zinseffekte in Höhe von 1,5 Millionen € in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Zinsen und ähnlichen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen.

Der Rechnungszinsfuß für Pensionsrückstellungen beträgt 2,06 % per annum für die Stichtagsbewertung zum 31. Dezember 2025. Dabei fand die Gesetzgebung zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und insbesondere die darin enthaltene Anpassung der handelsrechtlichen Abzinsung von Pensionsrückstellungen Anwendung, wonach die Rückstellungen für langfristige Verpflichtungen pauschal mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst werden. Der Differenzbetrag zwischen dieser Abzinsung und der Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre beträgt 2.696 T€. In Höhe dieses Betrages besteht eine Ausschüttungssperre. Des Weiteren wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck angewandt (biometrische Daten).

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten zum zukünftigen Erfüllungszeitpunkt. Sie sind nach vernünftiger kauf-

männlicher Beurteilung angesetzt und werden, soweit sie Restlaufzeiten bis zu einem Jahr haben, nicht abgezinst.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz

Aktiva

Die Entwicklung des Anlagevermögens (in TEUR) im Einzelnen ergibt sich wie folgt:

(alle Angaben in TEUR)	<u>Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten</u>				<u>Absetzung für Abnutzung</u>				<u>Restbuchwert</u>	
	01.01.2025 TEUR	Zu-/Abgänge TEUR	Umbuchung TEUR	31.12.2025 TEUR	01.01.2025 TEUR	Zu-/Abgänge TEUR	Umbuchung TEUR	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR	31.12.2025 TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.460	-2	0	1.458	1.342	60		1.402	118	56
II. Sachanlagen										
1. Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	309	0	0	309	309	0	0	309	0	0
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung oder ähnliche Rechte und Werte	8.656	246	0	8.902	8.259	182	0	8.441	398	462
	8.965	246	0	9.211	8.567	182	0	8.749	398	462
	10.425	244	0	10.669	9.909	242	0	10.151	516	518
III. Finanzanlagen										
1. Rückdeckungsansprüche	38.217	2.437	0	40.654	0	0	0	0	38.217	40.654
2. Pensionskonto mit Zinsen	7.468	69	0	7.537	0	0	0	0	7.468	7.537
	45.685	2.506	0	48.191	0	0	0	0	45.685	48.191
	56.111	2.750	0	58.861	9.909	242	0	10.151	46.202	48.709

Die Forderungen gegen die Trägerländer resultieren im Wesentlichen aus:

- 1) Ansprüchen des Statistikamtes Nord aus den übergeleiteten Arbeits- und Dienstverhältnissen. Die Ansprüche ergeben sich im Wesentlichen aus Versorgungsansprüchen der Beschäftigten, die vor Gründung des Statistikamtes Nord entstanden sind und deren Übernahme durch Staatsvertrag von den Trägerländern garantiert ist.
- 2) Die Bewertung erfolgte in analoger Anwendung der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Aufgrund der Änderung des Ermittlungszeitraums für den durchschnittlichen Marktzinssatz von sieben auf zehn Jahre ergibt sich ein Differenzbetrag bei der Bewertung der Forderung von 310 T€. Durch die Anwen-

dung des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages werden die Forderungen für die Pensionen aus Abfindungen mit den Barwerten der Abfindungsbeträge bewertet.

- 3) Ansprüchen gegen die Kasse.Hamburg der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg aus dort verwahrten Geldmitteln. Die bei der Kasse.Hamburg verwahrten Mittel stehen dem Statistikamt Nord kurzfristig zur Verfügung.

Passiva

Kapital

Das gezeichnete Kapital zum 31. Dezember 2025 beträgt 1,66 Millionen €.

Unter dem Posten Freie Rücklagen wird das die Einlageverpflichtung gemäß Staatsvertrag übersteigende Kapital ausgewiesen.

Vom Verwaltungsrat wurde in seiner Sitzung im Juni 2025 beschlossen, den Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 1.424 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2025 beläuft sich auf 19.955 T€. Die Trägerländer übernehmen im Rahmen von § 2 Absatz 4 des Staatsvertrages eine Gewährträgerhaftung, mit der sie verbindlich und unbeschränkt zusichern, dass das Statistikamt Nord seinen finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen kann.

Die sonstigen Rückstellungen basieren zum Teil auf versicherungsmathematischen Gutachten und setzen sich in T€ wie folgt zusammen:

A	Urlaubsrückstellungen	1.316
B	Personalaufwendungen	570
C	Zeitguthaben	494
D	Altersteilzeit	645
E	Archivierungskosten	186
F	IT-Leistungen allgemein	194
G	Verbundleistungen	17
H	Jahresabschlusskosten	72
I	Erhebungsbeauftragte	5
J	Bewirtschaftungs-/Instandhaltungskosten	366
K	Fortbildung / Dienstreisen	78
L	Übrige, sonstige Dienstleistungen	21
	Summe	3.964

Die Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr und sind nicht besichert.

Haftungsverhältnisse

Zum Abschlussstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das Statistikamt Nord hat am 1. Dezember 2006 einen Rückdeckungsversicherungsvertrag zur Finanzierung zukünftiger Versorgungslasten geschlossen. Aufgrund dieser Versicherung ergeben sich Beitragszahlungsverpflichtungen, die in laufenden Jahresbeiträgen in 2025 von rund 2,4 Millionen € zu begleichen waren.

Aus den bestehenden Miet- und Pachtverträgen für Gebäude ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen pro Jahr in 2025 in Höhe von 1,7 Millionen € und aus dem Dienstleistungsvertrag mit Dataport pro Jahr in Höhe von derzeit ca. 1,5 Millionen €.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Unter den Transfererträgen werden im Wesentlichen in 2025 die für die Wahrnehmung der Aufgaben des Statistikamtes Nord von der Freien und Hansestadt Hamburg im Einvernehmen mit Schleswig-Holstein festgelegten Zuschussbeträge für den laufenden Betrieb des Statistikamtes Nord sowie Versorgungsmittel in Höhe von 37.278 T€ (Vorjahr: 33.816 T€) ausgewiesen. Darüber hinaus wurde in 2025 ein Sonderzuschuss für den Zensus 2022 in Höhe von 200 T€ (Vorjahr: 1.239 T€) ausgezahlt.

Die Leistungserlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt und belaufen sich auf insgesamt 1.062 T€.

Sonstige betriebliche Erträge

Die periodenfremden Erträge belaufen sich auf 20 T€ (Vorjahr: 661 T€), darunter Erstattung Beihilfe 10 T€ und Erstattung vom Personalamt 9 T€ sowie 1 T€ Erstattung Rechenzentrumsleistungen aus Projekten.

V. Sonstige Angaben

Nachtragsbericht

Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Abschlussstichtag nicht eingetreten.

Angaben zu den Beschäftigten

Zum 31. Dezember 2024 betrug die Beschäftigtenzahl insgesamt 412 (davon 391 Angestellte, 21 Beamtinnen beziehungsweise Beamte) und zum 31. Dezember 2025 insgesamt 403 (davon 382 Angestellte und 21 Beamtinnen beziehungsweise Beamte). Im Jahresdurchschnitt 2025 waren es 406 Beschäftigte (davon 385 Angestellte und 21 Beamtinnen beziehungsweise Beamte). Bei den genannten Beschäftigtenzahlen handelt es sich um die aktiven Beschäftigten ohne Berücksichtigung von abgeordnetem Personal.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das für den Abschlussprüfer, ETL WRG GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Gütersloh, im Berichtsjahr als Aufwand erfasste Honorar betrug für die Abschlussprüfungsleistungen 22,37 T€ inklusive Mehrwertsteuer.

Organe der Gesellschaft

Vorstand

Alleinige Geschäftsführerin war im Berichtsjahr 2025 Frau Meike Johannsen (Vorstand).

Der Vorstand erhielt in 2025 eine Gesamtvergütung in Höhe von 120.793,57 Euro (Besoldungsgruppe B4). Eine erfolgsorientierte Vergütung und andere Vergütungsbestandteile sind für den Vorstand nicht vorgesehen.

Die früheren Vorstände beziehen gesetzliche Pensionsbezüge.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – AöR setzte sich 2025 wie folgt zusammen:

Tobias Berger

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein
(Vorsitzender)

Dr. Maike Steenbock
Behörde für Inneres und Sport FHH
(Stellv. Vorsitzende)

Dr. Stephan Stüber
Finanzbehörde FHH

Maria Peidel
Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein

Sven Gieseler
Beschäftigtenvertreter des Statistikamts Nord
(Wiederwahl im April 2025 für 4 Jahre)

Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben in 2025 keine Vergütungen erhalten.

Hamburg, 20. Mai 2026

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts,
Sitz Hamburg

gezeichnet Meike Johannsen
Vorstand

LAGEBERICHT 2025

1 Grundlagen des Unternehmens

Das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Statistikamt Nord) ist zum 1. Januar 2004 als Anstalt des öffentlichen Rechts durch die Zusammenführung der beiden ehemaligen Statistischen Landesämter Hamburg und Schleswig-Holstein mit Sitz in Hamburg errichtet worden. Es werden zwei Standorte in Kiel und Hamburg unterhalten.

Das Statistikamt Nord ist zentraler Dienstleister für beide Länder auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Es erfüllt alle ihm oder den früheren Statistischen Landesämtern Hamburg und Schleswig-Holstein nach Gesetz, Rechtsverordnung oder Vereinbarung obliegenden Aufgaben. Es vertritt zur Wahrnehmung der statistischen Aufgaben die Interessen Hamburgs und Schleswig-Holsteins bei der Mitwirkung in Fachgremien auf nationaler und internationaler Ebene und berät insbesondere die beiden Trägerländer als fachkundige Stelle in allen Fragen der Statistik.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Statistikamt Nord nimmt die hoheitliche Aufgabe wahr, Statistiken für die Trägerländer Hamburg und Schleswig-Holstein zu erstellen. Aufgrund der hauptsächlich hoheitlichen Tätigkeiten erfolgt die Finanzierung nahezu vollständig über Zuschüsse der Trägerländer.

Im Rahmen der durch die Innenministerkonferenz (IMK) vereinbarten Zusammenarbeit im Statistischen Verbund sowohl in der Software-Erstellung als auch in der IT-Produktion und Datenhaltung entstehen für das Statistikamt Nord zusätzliche Aufgaben. Das Statistikamt Nord ist verpflichtet, sich im Statistischen Verbund anteilig bei der Erstellung, Pflege und dem Betrieb der gemeinsamen Softwareprogramme, IT-Werkzeuge, Datenbanken sowie Erhebungs- und Veröffentlichungsportale finanziell und / oder mit Personal einzubringen. Ergänzend zum Kerngeschäft werden auch Auftragsarbeiten durchgeführt. Besondere Datenerhebungen, Datenaufbereitungs- und Analysewünsche von Partnern und Kunden nach maßgeschneiderten Produkten erfolgen dabei gegen Entgelt.

2.2 Geschäftsverlauf

Vom Statistikamt Nord wurden 2025 insgesamt 472 Bundes- und EU-Statistiken erstellt, davon 231 Statistiken für Hamburg und 241 Statistiken für Schleswig-Holstein. Im Jahr 2025 waren gegenüber dem Statistischen Bundesamt insgesamt 1.414 Liefertermine zu

erfüllen, 691 für Hamburg und 723 für Schleswig-Holstein. Dem Statistikamt Nord ist es hierbei gelungen, im Rahmen des gemeinsamen Frühwarnsystems der amtlichen Statistik im Mittelwert 97,5 % der Termine der sogenannten A-Statistiken zu halten. Dies ist der höchste Wert an gehaltenen Terminen seit der Fusion 2004.

Die Statistikämter der Länder bieten den Auskunftspflichtigen entsprechend § 11a Bundesstatistikgesetz (BStatG) mehrere elektronische Meldewege zur Online-Übermittlung der Daten an. Die Auswertung des Eingangskontrollsystems Alice ergab für 2025 einen Anteil an elektronischen Datenlieferungen insbesondere per IDEV (Internet-Datenerhebung im Verbund) und eSTATISTIK.CORE (Common Online Rawdata Entry) von 99,3 % bei den Monatsstatistiken, von 98,9 % bei den Quartalsstatistiken und von 92,7 % bei den Jahresstatistiken.

Im Rahmen der Optimierten Kooperation (OPTIKO) hat sich das Statistikamt Nord auch 2025 bei der Softwareerstellung sowie der zentralen IT-Produktion und Datenhaltung der Statistikämter in den Bereichen Landwirtschaft (AGRA und Ernte) und Private Haushalte (Mikrozensus) engagiert. Darüber hinaus entwickelt das Statistikamt Nord seit Oktober 2021 für den Statistischen Verbund das neue Fachverfahren „AGRA 2025“ auf Basis neuer Softwaretechnologien zur Ablösung der technisch veralteten Software „AGRA 2010“. Dieses OPTIKO-Projekt hat bis zur geplanten Produktivsetzung der Software Ende 2027 einen Umfang von knapp 420 Personenmonaten. Seit 2023 arbeitet das Projekt AGRA 2025 eng mit dem Architekturboard des statistischen Verbundes zusammen, um im Projekt den Aufbau eines Rahmenwerkes für statistische Aufbereitungsverfahren für den statistischen Verbund umzusetzen (Titel: „GAeKo“). Bis Ende 2025 wurde der Kern des Rahmenwerkes im Projekt AGRA 2025 umgesetzt, die geplante Übergabe der Entwicklung des Rahmenwerkes an IT.NRW ist erfolgt.

Auch in 2025 ist das Statistikamt Nord durch die Pflege und Weiterentwicklung des IT-Fachverfahrens Mikrozensus 2020 (MIKIS) gefordert gewesen. Beim Fachverfahren MIKIS sind auch nach dem formalen Abschluss des eigentlichen Software-Entwicklungsprojektes in 2021 weiterhin Entwicklungstätigkeiten in maßgeblichem Umfang durch das Statistikamt Nord zu leisten. Der mit Unterstützung von Dataport übernommene Betrieb des Zentralverfahrens für den Statistikverbund wird mangels alternativer Bewerber beim Statistikamt Nord verbleiben. Auch das koordinierte Angebot vom Statistikamt Nord und von Dataport für die Bereitstellung von speziell für den Mikrozensus konfigurierten Laptops und die dazugehörige Infrastruktur an mehrere Landesämter wird das Statistikamt Nord weiterhin betreuen, um dauerhaft eine betriebsfähige Infrastruktur für die Datenerhebung im Mikrozensus im Statistischen Verbund sicherzustellen.

Die im Jahr 2024 veröffentlichten Ergebnisse des Zensus 2022 wurden auch 2025 kleinräumig differenziert angeboten und im Rahmen der Bevölkerungs- und Wohnungsstatistik

fortgeschrieben. Nachdem die Vorschriften des Zensus 2011 einer verfassungsrechtlichen Überprüfung standhielten (vgl. BVerfG, Urteil vom 19. September 2018 - 2 BvF 1/15, 2 BvF 2/15), hinterfragen im Rahmen von Widerspruchsverfahren zu den festgestellten Einwohnerzahlen nunmehr zahlreiche Gemeinden in Schleswig-Holstein sowohl die Zahlen als auch die angewandte Methodik. Dies betrifft insbesondere Gemeinden mit unter 10.000 Einwohnern, in denen mit dem Zensus 2022 erstmals die Einwohnerzahl mittels Hochrechnung von Stichprobenergebnissen ermittelt wurde. Nachdem das methodische Vorgehen sowie die Ergebnisse der einzelnen Gemeinden mit den Kommunen erörtert wurden, werden die Widersprüche ab dem 4. Quartal 2025 beschieden. Erste Klagen sind bereits eingereicht worden.

Die Durchführung des Methodentests Registerzensus wurde im Jahr 2025 erfolgreich abgeschlossen, sämtliche dem Statistikamt Nord übertragene Aufgaben wurden vollständig und termingerecht umgesetzt. Die Ergebnisse des Methodentests wurden ausgewertet und in einen Abschlussbericht zusammengefasst und analysiert. Eine Empfehlung wird Anfang 2026 der ALK vorgelegt, die finale Fassung des Endberichts Methodentest ist für Ende 2026 avisiert.

Die konzeptionellen Arbeiten für die Bereiche Bevölkerung, Anschriften-, Einrichtungsregister, Bildung, Arbeitsmarkt, GWZ wurden im Hinblick auf das Zielmodell für den Zensus 2031 fortgeführt.

Parallel dazu wurde die EU Rahmenvereinbarung ESOP (European Statistics on Population and Housing) veröffentlicht und tritt im Jahr 2028 in Kraft. Die Verabschiedung der entsprechenden Durchführungsverordnung ist für das Jahr 2026 vorgesehen. Damit sind auf EU-Ebene die gesetzlichen Voraussetzungen für einen Registerzensus geschaffen. Auf nationaler Ebene wurde die Änderung des Registerzensuserprobungsgesetzes (RegZensErpÄndG) im Jahr 2025 angestoßen und befindet sich aktuell noch im Gesetzgebungsverfahren. Mit weiteren Bundesgesetzen zum Zensus 2031 ist in 2026 und 2028/2029 zu rechnen.

Das eingesetzte Digitalisierungsprojekt zur elektronischen Übermittlung der Todesbescheinigungen im Land Schleswig-Holstein wurde im Oktober 2025 erfolgreich beendet. Zum Projektende konnte eine elektronische Übermittlung von rund 80% der beurkundeten Sterbefälle erreicht werden. Gemäß den Erwartungen konnten bis zum Ende des Jahres 2025 die elektronischen Lieferungen weiter erhöht werden, indem 13 von 15 Gesundheitsämter die Daten elektronisch liefern. Damit stellt Schleswig-Holstein nach Sachsen bundesweit den Spitzenreiter bei der Erfüllung dieser Anforderung dar. Es ist hierdurch nicht nur die Digitalisierung vorangeschritten, es konnte auch die Anforderung an die multi-kausale Erfassung der Todesursachen erfüllt werden, in deren Folge weitere gesundheitspolitische Planungsdaten zur Verfügung stehen.

Auch für Hamburg ist die seit 2022 gestartete Abstimmung zur elektronischen Lieferung der Todesursachen mit dem Gesundheitsamt Wandsbek (zuständig für die Erfassung aller Todesbescheinigungen in Hamburg) unter Beteiligung des Chief Digital Officer der Bezirksämter fortgesetzt worden. Leider konnte das Gesundheitsamt (GA) Wandsbek elektronische Todesbescheinigungen noch nicht übermitteln, weil die finale Einführung des Fachfahrens noch aussteht. Das Statistikamt Nord befindet sich weiterhin im steten Austausch mit dem Gesundheitsamt, um für die seit vier Jahren an das Gesundheitsamt kommunizierten Anforderungen durch eine schnelle und für beide Seiten realisierbare Lösung rasch umzusetzen.

Im Jahr 2025 stellte die Durchführung der vorgezogenen Bundestagswahlen in beiden Trägerländern am 23. Februar 2025 sowie die unmittelbar anschließende Bürgerschaftswahl in Hamburg am 2. März 2025 eine große Herausforderung dar. Die interdisziplinären Projektteams erbrachten zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der jeweiligen Wahlereignisse zentrale Leistungen für die Landeswahlleitungen in Schleswig-Holstein und Hamburg. Die Zusammenarbeit mit dem Büro der Bundeswahlleiterin zu Datenübermittlungen sowie der repräsentativen Wahlstatistik verlief ebenfalls reibungslos. Mit den Arbeiten rund um die Wahlereignisse leistete das Statistikamt Nord – auch unter enormem Zeitdruck – einen wichtigen Beitrag zur sicheren, transparenten und effizienten Wahlabwicklung in seinen Trägerländern. Ferner wurden in Hamburg am 12. Oktober 2025 zwei Volksentscheide durchgeführt: „Hamburg testet Grundeinkommen“ sowie der „Hamburger Zukunftsentscheid“. Das Statistikamt Nord leistete auch hierbei einen maßgeblichen Beitrag, insbesondere zur Anpassung, Bereitstellung und zum Betrieb eines leistungsfähigen Abwicklungssystems zur Erfassung, Präsentation und Auswertung der Abstimmungsergebnisse. Die interessierte Öffentlichkeit konnte die Auszählungen unter wahlen-hamburg.de live mitverfolgen. Parallel wurden 2025 bereits die Vorbereitungen für das Bürgerschaftsreferendum zur Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele aufgenommen, welches am 31. Mai 2026 in Hamburg durchgeführt wird.

Seit 2025 hat das Statistikamt Nord im Zuge der Anpassungen in der Organisation des Patenlandprinzips neben den bereits bestehenden Patenlandtätigkeiten für die Agrarstatistiken sowie die Seeverkehrsstatistik zusätzlich die Co-Patenlandrolle für die Finanz- und Personalstatistiken sowie die Energiestatistiken übernommen. Die Patenländer beziehungsweise Patenämter übernehmen Aufgaben wie zum Beispiel die Beteiligung an der Vor- und Nachbereitung der Gremiensitzungen; Erstellung und Koordinierung länderseitiger Stellungnahmen zu EU-Vorgängen, die die jeweiligen Fachstatistiken betreffen, zu nationalen statistischen Rechtsetzungsverfahren oder für die Dienstaufsichten der Länder. Daneben übernehmen die Patenländer die fachliche Unterstützung bei der Softwareentwicklung und -pflege sowie die Mitwirkung bei der Konzeption und Erstellung von Gemeinschaftsveröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder.

Die im Rahmen des Umzugs am Standort Hamburg geplante Nutzungsbedarfsanalyse wurde planmäßig in Zusammenarbeit mit dem Immobilien Service Zentrum Hamburg (ISZ) durchgeführt. Daran anschließend erfolgten Besichtigungen von möglichen Zielimmobilien und eine Nutzwertanalyse der vielversprechendsten Alternativen, ebenfalls in Zusammenarbeit mit dem ISZ. Daraus resultierend fiel die Wahl der neuen Immobilie für den Standort Hamburg auf den Lübeckertordamm 1-3. Ein entsprechender Mietvertrag wurde im Oktober 2025 geschlossen.

Parallel läuft seit Juli 2025 ein umfangreiches Projekt zur Planung, Organisation und Durchführung des Umzugs des Hamburger Standorts, welches sich mit allen entsprechenden Belangen wie zum Beispiel Beschaffungen, Begleitung der Umbaumaßnahmen, IT-Infrastruktur, Change-Management, Kommunikation, etc. befasst. Dieser wird voraussichtlich in zwei Etappen erfolgen (da die Umbaumaßnahmen am neuen Standort in einem von 3 Stockwerken erst deutlich später abgeschlossen sein werden), nämlich Anfang Mai 2026 (Stockwerk 5 und 6) und Anfang August 2026 (Stockwerk 4). Für die Übergangszeit von Juni bis August wird voraussichtlich weiterhin ein Stockwerk im Gotenhof angemietet werden, um die betroffenen Mitarbeitenden unterzubringen.

Das Umzugsprojekt soll planmäßig Ende September 2026 abgeschlossen werden.

Ab 1. Januar 2025 sind öffentliche Auftraggeber aufgrund einer EU-Richtlinie und dem E-Rechnungsgesetz zur Annahme und Verarbeitung elektronischer Rechnungen in einem strukturierten xml-Format verpflichtet. Das Statistikamt Nord hat in einem internen Projekt seine Rechnungsbearbeitung vom Rechnungseingang bis zur Übergabe in die Buchhaltung digitalisiert und setzt kostengünstig die Software Datev für die Erstellung, die Freizeichnung und den Versand von E-Rechnungen ein. Diese Prozesse wurden im Jahr 2025 unterjährig evaluiert und technisch weiterentwickelt.

Auch 2025 wurden umfangreiche Auftragsarbeiten für die Trägerländer abgeschlossen. So konnten etwa die beauftragten Zeitreihen für Indikatoren aus den Bereichen Gesundheit und Soziales für das geplante schleswig-holsteinische Webportal dem Justiz- und Sozialministerium übermittelt werden. Der Startschuss für das künftig zu aktualisierende Webportal „Sozial- und Gesundheitsmonitoring“ ist für Februar 2026 geplant.

Im vierten Quartal 2025 wurde im Statistikamt Nord erstmalig eine interne Umfrage zu den Arbeits- und Organisationsbedingungen (Gefährdungsbeurteilung zur psychischen Belastung am Arbeitsplatz) in Zusammenarbeit mit dem Büro für Arbeitsorganisation (bao) durchgeführt. Ziel war es, die physischen, psychischen und organisatorischen Belastungen der Mitarbeitenden systematisch zu erfassen und darauf aufbauend Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen abzuleiten. Gemäß den Leitlinien wird die Gefähr-

dungsbeurteilung künftig in regelmäßigen Abständen wiederholt, um Entwicklungen zu beobachten und die Wirksamkeit der Maßnahmen zu evaluieren.

2.3 Wirtschaftliche Lage

Die Politik der Europäischen Zentralbank und die hiermit verbundenen Festlegungen des Zinsniveaus beeinflussen den durchschnittlichen Marktzins, mit dem gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz die langfristigen Forderungen und Rückstellungen zu bewerten sind. Das wirkt sich wiederum auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Statistikamtes Nord aus.

Zum Jahresabschluss 2025 wurden die Rückstellungen für Altersversorgung mit dem durchschnittlichen Zinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst.

Die wirtschaftliche Lage des Statistikamtes Nord wird auf der Basis eines regelmäßig erstellten Berichtswesens angemessen beurteilt und der Verwaltungsrat hierüber entsprechend informiert.

2.3.1 Ertragslage

Das Statistikamt Nord finanziert sich in erster Linie über Zuschüsse der Trägerländer. Diese werden für den laufenden Betrieb, für Investitionen und Versorgungsleistungen monatlich überwiesen. Im Laufe des Jahres 2025 wurden Trägerzuschüsse in Höhe von insgesamt 37.478 T€ bereitgestellt.

Die Leistungserlöse des Statistikamtes Nord beliefen sich in 2025 insgesamt auf 1.062 T€ für Auftragsarbeiten gegenüber Dritten.

In den Erstattungen der EU und vom Statistischen Verbund sind Zahlungen der anderen Länder für die Pflege und Weiterentwicklung der Fachanwendung Mikrozensus 2020, für das Projekt „Ablösung StatSpez“, aus der Abrechnung für zentrale Produktionsdienstleistungen für das Jahr 2024, Erstattungen für EU-Finanzhilfemaßnahmen und die Geschäftsstelle OPTIKO enthalten. Im Gegenzug entsteht ein entsprechender Aufwand bei den IT-Dienstleistungen. Die sonstigen betrieblichen Erträge basieren im Wesentlichen auf Ansprüchen des Statistikamtes Nord aus den übergeleiteten Beschäftigungsverhältnissen gegen die Trägerländer sowie Ansprüchen aus der Rückdeckungsversicherung.

Wesentliche Aufwandskomponente sind die Personalaufwendungen, da die Leistungsangebote in hohem Maße personalintensiv sind. 2025 betrug der Personalaufwand 34.626 T€, das sind 75,19 % der Gesamtaufwendungen in Höhe von 46.051 T€. Die Per-

sonalaufwendungen im engeren Sinne – Löhne und Gehälter sowie die Beamtenbesoldungen – betrugen 24.845 T€ im Jahr 2025.

Durch die Anwendung der Gesetzgebung zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und insbesondere die darin enthaltene Anpassung der handelsrechtlichen Abzinsung von Pensionsrückstellungen, wonach die Rückstellungen für langfristige Verpflichtungen pauschal mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst werden, sind Ende 2025 Rückstellungen und Forderungen in Höhe von insgesamt 78,4 T€ abgebildet (mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre wären es 76,0 Mio. €).

Aufwendungen für bezogene Leistungen (Statistikproduktion) entstanden durch den Abschluss von Verträgen mit Interviewern und von Werkverträgen, zu zahlende Prämien an Datenlieferanten sowie durch Verträge, die mit externen Dienstleistern geschlossen wurden. Zudem wirkt sich insbesondere der IT-Betrieb Mikrozensus 2020 in der Position IT-Dienstleistungen aus (vergleiche auch Hinweis zur Position Erstattungen der EU und vom Statistischen Verbund).

Darüber hinaus wurden Rechenzentrumsleistungen von Dataport in Anspruch genommen. Hierfür hat das Statistikamt Nord 1.515 T€ (Vorjahr 1.253 T€) gezahlt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen insbesondere die Aufwendungen für die Gebäude, für IT-Betriebsmittel, den Beitrag zur Rückdeckungsversicherung und Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem in 2026 anstehenden Umzug des Statistikamtes Nord am Standort Hamburg.

Das positive Jahresergebnis 2025 in Höhe von 2.461 T€ ist insbesondere auf reduzierte Aktivbezüge unter anderem durch Verzögerungen bei Stellennachbesetzungen bei Stammpersonal und Veränderungen beim Registerzensus sowie eine Kostenminderung bei den IT-Betriebsmitteln zurückzuführen.

2.3.2 Finanzlage

Die Finanzlage und die Kapitalstruktur des Statistikamtes Nord werden auf der Basis eines regelmäßig erstellten Berichtswesens als angemessen beurteilt und die Trägerländer hierüber entsprechend informiert. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen.

Den Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und Sachanlagevermögen in Höhe von 276 T€ stehen in 2025 Abschreibungen in Höhe von 242 T€ gegenüber. Bei den In-

vestitionen in 2025 handelt es sich überwiegend um Ersatzinvestitionen im Hard- und Softwarebereich.

Die Finanzierung des Statistikamtes Nord wird ganz überwiegend durch Zuschüsse der Trägerländer Hamburg und Schleswig-Holstein sichergestellt. Diese gehen als Transfererträge in das Jahresergebnis ein und beeinflussen damit den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 3.113 T€. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist negativ und beträgt -2.674 T€. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt 0 T€. Somit ergibt sich eine Entwicklung des bei der Kasse.Hamburg verwahrten Finanzmittelbestandes zum 31. Dezember 2025 um 1.040 T€ und eine der Kassen- und Portobestände um -601 T€.

Von den bei der Kasse.Hamburg verwahrten Geldmitteln auf dem Pensionskonto sind 7.537 T€ (2024: 7.468 T€) zweckgebunden zur Erfüllung zukünftiger Versorgungsverpflichtungen zu verwenden. Zusätzlich wurde mit Wirkung vom 1. Dezember 2006 eine Rückdeckungsversicherung in Form von Renten- und Kapitalversicherungen abgeschlossen.

Der Zinsaufwand in Höhe von insgesamt 1.933 T€ resultiert aus den Rückstellungen für die Altersversorgung mit einer Laufzeit von über einem Jahr.

Die kurzfristigen Forderungen und der Bestand auf dem laufenden Geschäftskonto übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die Liquiditätslage im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde insbesondere durch die Entwicklung der Aktivbezüge und Kosten für IT-Betriebsmittel sowie die Entwicklung beim Registerzensus beeinflusst.

Für die bei der Kasse.Hamburg verwahrten Geldmittel hat das Statistikamt Nord 2025 Zinsen in Höhe von 892 T€ erhalten.

2.3.3 Vermögenslage

Die wesentlichen Vermögens- und Schuldposten sind – wie bereits in den Vorjahren – die Forderungen gegen die Trägerländer aus den übergeleiteten Beschäftigungs- und Dienstverhältnissen mit 28,0 % (33.998 T€) der Bilanzsumme von 121.638 T€ sowie die korrespondierenden Verpflichtungen gegenüber den Angestellten und Beamten mit 78,2 % (95.139 T€) der Bilanzsumme. Die Forderungen sind durch Staatsvertrag beziehungsweise Freihalteerklärungen begründet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen wurden durch Zuschüsse der Trägerländer finanziert und über die jeweilige Restnutzungsdauer abgeschrieben.

Die Eigenkapitalquote beträgt 16,4 %. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2025 beläuft sich auf 19.955 T€ (Vorjahr 17.494 T€).

Die Trägerländer übernehmen im Rahmen von § 2 Absatz 4 und 5 des Staatsvertrages eine Gewährträgerhaftung sowie eine verbindliche Zusicherung, dass das Statistikamt Nord seinen finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen kann.

2.4 Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Tätigkeit des Statistikamtes Nord ist nicht auf eine Gewinnerzielung ausgerichtet. Dennoch kann das Statistikamt Nord zusätzlich zu seinen Kernaufgaben auf dem Gebiet der amtlichen Statistik Dienstleistungen gegenüber Hamburg, Schleswig-Holstein und Dritten erbringen.

3 Prognosebericht

Die Finanzierung der Leistungen des Statistikamtes Nord erfolgt im Wesentlichen über Zuschüsse der Trägerländer. Die Trägerländer erwarten, dass das Statistikamt Nord mit den zugewiesenen Zuschüssen auskommt. Für das Jahr 2026 wird gemäß Wirtschaftsplan, der vom Verwaltungsrat am 28. November 2025 beschlossen wurde, mit einem Jahresergebnis in Höhe von ca. -583 T€ gerechnet. Gemäß Finanzplanung ist die Liquidität des Statistikamtes Nord für das Jahr 2026 gesichert.

4 Chancen- und Risikobericht

4.1 Risikobericht

Die Übergabe des im Projekt AGRA 2025 gemeinsam mit dem Architekturboard des statistischen Verbundes entwickelten Rahmenwerkes „GAeKo“ an IT.NRW ist 2025 erfolgt. Die Finanzierung der Weiterentwicklung des Rahmenwerkes im Verbund ist weiterhin ungeklärt.

Für das Projekt Zensus 2031 und der nachfolgenden Umstellung auf einen Registerzensus besteht weiterhin das Risiko eines volatilen Projektverlaufs, insbesondere vor dem Hintergrund einer nicht abschließend geklärten Gesetzeslage auf Bundesebene sowie einer noch aufzubauenden IT-Infrastruktur. Weitere Verzögerungen sind nicht auszuschließen und können erneuten, kurzfristigen Anpassungsbedarf auslösen. Dies birgt zu-

sätzliche operative und organisatorische Risiken und erfordert dauerhaft ein hohes Maß an Flexibilität sowie entsprechende Ressourcenreserven.

Die in 2025 erfolgten erheblichen Kostensteigerungen durch die Tarifierhöhungen sowie die gesetzlich festgelegten Besoldungserhöhungen wirken in die Zukunft und können nur begrenzt ohne Zuschusserhöhung aufgefangen werden.

Mit dem Gesetz über die jährliche Sonderzahlung und die Besoldungs- und Versorgungsanpassung 2011/2012 wurde das Sonderzahlungsrecht in Hamburg neu geregelt. Hiergegen wurde in der Vergangenheit ein Musterklageverfahren eingeleitet. Nach Prüfung eines Beschlusses des Verwaltungsgerichts Hamburg vom 20. September 2020 (Az. 20 K 7506/17) zu den Musterklageverfahren kam das Personalamt der Freien und Hansestadt Hamburg als Prozess führende Stelle zu einer geänderten Einschätzung der Erfolgsaussichten der Klagen. Die Hamburgische Bürgerschaft hat am 8. November 2023 das Hamburgische Besoldungsstrukturgesetz beschlossen, wodurch unter anderem der kinderbezogene Familienzuschlag für die Beamtinnen und Beamten auch des Statistikamtes Nord angehoben wurde. Dieses hat jedoch keinen Einfluss auf die laufenden Verfahren zur amtsangemessenen Alimentation, die nach wie vor anhängig sind. Die seinerzeit vom Statistikamt Nord für diesen Zweck gebildete Rückstellung in Höhe von 86.000 € hat also weiterhin Bestand.

Die Kosten für die Altersversorgung werden in den nächsten Jahren weiter steigen. Die nach der Fusion entstehenden Versorgungsansprüche sollten möglichst effektiv über einen zum 1. Dezember 2006 abgeschlossenen Kollektivrahmenvertrag gedeckt werden. Inzwischen haben sich jedoch die Rahmenbedingungen durch die Absenkung des Garantiezinses – Stand 2025 auf unter 1,0 % geändert. Vor diesem Hintergrund werden auf Empfehlung des Verwaltungsrats Neuversicherungen seit dem 1. April 2018 ausgesetzt. Um die weitere Finanzierung der Altersversorgung sicherzustellen, sollen im ersten Schritt die liquiden Mittel auf dem Pensionskonto zweckgebunden abgeschmolzen werden. Das Statistikamt Nord berichtet hierüber regelmäßig gegenüber dem Verwaltungsrat.

Zudem ist ein finanzielles Risiko mit dem am 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (VLT-StV) verbunden. Es wird langfristig eine Deckungslücke zwischen den bestehenden langfristigen Pensions- und Versorgungslasten einerseits und den bestehenden Deckungsvermögen beziehungsweise Rückgrifforderungen gegenüber den bisherigen Dienstherren andererseits mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auftreten. Über die finanzielle Entwicklung wird der Verwaltungsrat regelmäßig in seiner Juni-Sitzung mit der Vorlage des Versorgungsberichts informiert.

Darüber hinaus hat die aktuelle Zinspolitik einen maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Pensionsrückstellungen und -forderungen.

4.2 Chancenbericht

Das Statistikamt Nord wird seine ihm nach Gesetz, Rechtsverordnung oder Vereinbarung obliegenden Aufgaben nach den Grundsätzen der Neutralität, Objektivität und wissenschaftlichen Unabhängigkeit auch zukünftig kompetent, zuverlässig, effizient und kundenorientiert erledigen.

Das Engagement des Statistikamts Nord im IT-Verbund der Statistikämter übersteigt seit Jahren das Verbundsoll und führt zu Erstattungsansprüchen sowohl bei den ZPD-Verfahren und seit 2024 mit dem Ende der Pilotphase für das optimierte Vergabemodell (2018 bis 2023) auch bei den Projekten zur Softwareentwicklung (OPTIKO-Projekten). In 2025 wurden die Verbundleistungen weiter an das Soll angeglichen, für 2026 wird noch mit einer Erstattung für Software-Entwicklungsleistungen in Höhe von 930.000 € gerechnet. Unser Ziel ist weiterhin, bis 2028 die Verbundleistungen bei der Software-Entwicklung an das Soll anzugleichen.

Das Statistikamt Nord konnte im Jahr 2025 weitere Aufträge für die Trägerländer übernehmen. So wurde unter anderem der Agrarbericht des Landes Schleswig-Holstein inhaltlich neu konzipiert und in ein moderneres Format (Storymaps, Dashboards) überführt. Außerdem wurde vereinbart, den geplanten schleswig-holsteinischen Sozialbericht 2025 unter anderem mit Sonderauswertungen und Textteilen zu unterstützen. Die Veröffentlichung in modernerem Format ist für das Frühjahr 2026 geplant. Weitere Arbeiten stehen für das schleswig-holsteinische Webportal zum Sozial- und Gesundheitsmonitoring an: Neben der Aktualisierung ist auch die Weiterentwicklung der Indikatoren unter anderem aus den Bereichen Demographie, Armut, Betreuung, Inklusion beziehungsweise Pflege beabsichtigt. Fortgeführt werden soll auch die integrierte Ausbildungsberichterstattung (iABE-SH). Dieses Berichtssystem mit eingebundenen Dashboards und Kartendarstellungen greift jährlich zusätzlich durch die begleitende StoryMap aktuelle Themen auf, 2025 zum Beispiel „Schule kann Praxis“. Ferner wurden im Mai 2025 die Arbeiten zum Gleichstellungsmonitor 2026 im Auftrag der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG) aufgenommen. Hierbei werden zahlreiche Indikatoren aus diversen Fachbereichen aktualisiert und ergänzt sowie die Programmierung des interaktiven Veröffentlichungsformats des Gleichstellungsmonitors durch das Statistikamt Nord übernommen. Die Arbeiten werden planmäßig in der zweiten Jahreshälfte 2026 abgeschlossen sein.

Im Projekt MATS („Modernes Analyse Tool Statistik“) sind gemeinsam mit den Projektpartnern Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz und Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

hinsichtlich der Zielstellungen zur Etablierung eines Nachfolgesystems für Veröffentlichungen sowie als internes Analysetool weitere Fortschritte zu verzeichnen.

Zu Beginn dieses Jahres konnte die Tourismusstatistik in Form eines ersten Dashboards auf der Webseite des Statistikamts Nord veröffentlicht werden. Es handelt sich im Projekt um die erste veröffentlichte Statistik mit monatlichem Berichtszyklus. Federführend durch das Statistikamt Nord wird als Nächstes das Veröffentlichungsangebot zur Außenhandels-, Pflege- und Baustatistik (Baugenehmigungen) vorbereitet. Im Gesamtprojekt sind Veröffentlichungsangebote für die Studierendenstatistik und die Erwerbstätigenrechnung in Vorbereitung. Weitere Statistiken befinden sich derzeit in der Anforderungsklä rung oder -umsetzung.

Basierend auf der Entscheidung des Projektsteuerungsausschusses möglichst alle Statistiken in einem gemeinsamen Datenmodell zusammenzuführen, ist der Pilotversuch im vergangenen Jahr umgesetzt worden. Derzeit finden Abstimmungen zum weiteren Vorgehen auf technischer Ebene und zu den statistikübergreifenden fachlichen Anforderungen statt. Damit kommen wir dem Ziel näher, Auswertungen und Dashboards erstellen zu können, in denen statistische Ergebnisse über zentrale Merkmale – wie Zeit, Region, Geschlecht oder Altersgruppe – hinweg kombiniert werden können.

Nach wie vor stellen die zu nutzenden Geheimhaltungsverfahren eine besondere Herausforderung dar. Die Erfahrungen im Projekt MATS zeigen, dass eine Automatisierung bestehender Verfahren – insbesondere die Anwendung des Zellsperrverfahrens – erhebliche Einschränkungen hinsichtlich Umsetzungsgeschwindigkeit und Auswertungsmöglichkeiten darstellt. Die MATS-Ämter sind sich einig, dass verschiedene Verfahren nicht für automatisierte Systeme geeignet sind und perspektivisch durch modernere Methoden abgelöst werden sollten. Eine solche Festlegung auf zum Beispiel die Cell Key Methode (CKM) kann jedoch nicht isoliert im MATS-Projekt erfolgen. Hierzu bedarf es noch weiterer Abstimmungen mit dem StBA sowie den anderen Ämtern im Verbund.

Im statistischen Verbund werden gegenwärtig die nachfolgenden Themen diskutiert und vorangetrieben:

Die Wirtschaftsstatistiken sollen grundsätzlich auf ein aus drei Erhebungen bestehendes neues System der Unternehmensstatistiken (SysdU) reformiert werden. Die monatliche Konjunkturerhebung und die jährliche Strukturerhebung sollen künftig bereichsübergreifend organisiert werden. Die Produktionserhebung soll jährlich erfolgen. Mit dem neuen Ansatz soll ein kohärenteres Berichtssystem entstehen, das auch belastungsärmer für die Auskunftsgibenden ausgestaltet wird. Eine Herausforderung besteht darin, auch künftig ein regionales Datenangebot bereitzustellen. Bereits im ersten Halbjahr 2026 soll ein entsprechendes Vorbereitungsgesetz für das neue System verabschiedet werden.

Die von der „Ministerpräsidentenkonferenz“ am 4. Dezember 2025 verabschiedete föderale Modernisierungsagenda und weitere Bürokratieentlastungsmaßnahmen vom Bund und von den Ländern zielen darauf ab, die Betriebe und Unternehmen von statistischen Berichtspflichten zu entlasten. Bei diesen Vorschlägen muss jeweils geprüft werden, ob dadurch europäische Lieferverpflichtungen gefährdet werden.

Das Statistische Bundesamt möchte die Arbeiten zur Plausibilisierung von Daten verändern, um eine methodische Verbesserung und Arbeitsentlastung zu erreichen. Dabei spielen die folgenden Kernelemente der neuen Arbeitsweise im Verbund, die zunächst im Bereich der Umweltstatistiken pilotiert werden sollen, eine wesentliche Rolle:

- Vorverlagerung der Plausibilisierung in das Erhebungsformular
- Selektion von Einheiten nach ihrer Bedeutung auf das Ergebnis
- Rückführung der manuellen Plausibilisierung im Dialog auf ausgewählte relevante Einheiten
- Einführung von zentralisierten, maschinellen datengetriebenen PL-Methoden außerhalb der Fachanwendung für weniger relevante Einheiten (Mikro-PL)
- Einführung einer zentralisierten finalen Datenaufbereitung außerhalb der Fachanwendung (Makro-PL)
- Im Prozess: Zentralisierung verschiedener Arbeitsvorgänge

Mit dem Projekt zum Aufbau eines Statistical Data Warehouse (SDWH) soll eine gemeinsame Datenbasis für die statistischen Ämter von Bund und Ländern geschaffen werden. Damit soll für den Bereich der Auswertungen ein grundlegender Schritt für eine effektive Zusammenarbeit der statistischen Ämter und den Einsatz moderner Arbeitsmethoden erreicht werden. Es wird angestrebt, dass alle Einzelangaben der amtlichen Statistik sowie gegebenenfalls weiterer Datenproduzenten für alle statistischen Ämter des Bundes und der Länder flexibel zugänglich und auswertbar sind

Zum 1. Januar 2026 werden die Gremien im Statistischen Verbund neu strukturiert. Mit dieser Reform soll die Effizienz in der Zusammenarbeit gesteigert, die Kommunikation transparenter und die Entscheidungen verbindlicher werden. Die bestehende dreigliedrige Struktur aus Strategischer Ebene, Management Ebene und Operativer Ebene wird beibehalten.

Im sogenannten ALK-Strang (Amtsleitungskonferenz), der Zusammenarbeit der Statistiker des Bundes und der Länder nach § 3a BStatG, wird dazu die Anzahl der Gremien reduziert, beispielsweise wird sich die Zahl der Referentenbesprechungen von 31 auf 21 verringern. Für die großen Reformvorhaben im Bereich der Bevölkerungs- und Unternehmensstatistiken wird jeweils ein Managementgremium temporär für fünf Jahre eingerichtet.

Im sogenannten OPTIKO-Strang, der ämterübergreifenden Aufgabenerledigung in der amtlichen Statistik auf Grundlage einer Rahmenvereinbarung des Bundes und der Länder, wird eine neu strukturierte Management-Ebene eingezogen. Diese besteht aus einem Managementboard, einem Portfolioboard und den Steuerungskreisen von Einzelprojekten. Offene Detailfragen müssen noch geklärt werden. Es ist beabsichtigt, auch eine Geschäftsordnung zu verabschieden.

4.3 Gesamtaussage

Risiken der künftigen Entwicklung resultieren aus dem wachsenden gesetzlichen Aufgabenumfang, möglichen strukturellen Einsparvorgaben, der Zinspolitik, der Altersversorgung, den Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie aus umfangreichen Aufgaben wie dem Registerzensus. Vor dem Hintergrund der bestehenden Gewährträgerhaftung und einer restriktiven Mittelverwendung bei der Erledigung der hauptsächlich hoheitlichen Tätigkeiten auf gesetzlicher Grundlage und für den Registerzensus wird gleichwohl von einer Bewältigung der künftigen Risiken ausgegangen.

5 Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Statistikamt Nord bestehenden Finanzinstrumenten zählen hauptsächlich die Finanzanlage in Form einer Rückdeckungsversicherung und Forderungen gegen die Trägerländer, die sich aus Versorgungsverpflichtungen ergeben, Forderungen und Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftstätigkeit und ein Pensions- und Geschäftskonto bei der Kasse.Hamburg.

Mit der Rückdeckungsversicherung soll langfristig die Finanzierung der Versorgungsansprüche eines großen Teils der Beschäftigten des Statistikamtes Nord sichergestellt werden. Dennoch wird die mit der Versorgung verbundene Kostenbelastung stetig steigen.

Die Finanzierung der Leistungen des Statistikamtes Nord erfolgt im Wesentlichen über die Zuschüsse der Trägerländer. Die Forderungen gegen die Trägerländer aus Versorgungsverpflichtungen sind durch Garantie- beziehungsweise Freihalterklärungen gesichert. Darüber hinaus besteht eine Gewährträgerhaftung der Trägerländer für alle Zahlungsverpflichtungen des Statistikamtes Nord. Verbindlichkeiten können somit innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen beglichen werden.

Zur dauerhaften Sicherstellung der finanziellen Stabilität wird in regelmäßigen Abständen der Liquiditätsbedarf beurteilt und mit den Trägern abgestimmt.

Hamburg, 20. Mai 2026
gezeichnet Meike Johannsen (Vorstand)

ETL WRG Prung & Beratung
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere

Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (das heißt Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen

gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen beziehungsweise das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Anstalt beziehungsweise dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus

diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Essen, am 30. April 2026

ETL WRG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Kamp
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Dr. Vaubel
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)